

## Vorblatt

### Ziel(e)

- Reduktion der Anzahl frühzeitiger Ausbildungs- und Bildungsabbrüche
- Weniger frühzeitige (Aus-)Bildungsabbrüche erhöhen in weiterer Folge das Ausbildungsniveau junger Menschen, was zu einer besseren Integration in Arbeitsmarkt und Gesellschaft führt.

### Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

- Einrichtung einer Koordinationsstelle "AusBildung bis 18"
- Einrichtung eines Systems zur Identifikation und Meldung der betroffenen Jugendlichen
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie wissenschaftliche Begleitung
- Erweiterung des Jugendcoachings, Produktionsschulen und anderer SMS Angebote
- Erweiterung von AMS Angeboten und Pilotprojekte

### Wesentliche Auswirkungen

Die Investitionen in die im Ausbildungspflichtgesetz vorgesehenen Einrichtungen und Unterstützungsleistungen sind angesichts der durch internationale Studien belegten Bildungserträge für Gesellschaft und Wirtschaft nachweislich sinnvoll und nachhaltig.

### Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte:

Finanzierungshaushalt für die ersten fünf Jahre

in Tsd. €	2016	2017	2018	2019	2020
Nettofinanzierung Bund	-20.183	-41.518	-52.146	-54.633	-52.927
Nettofinanzierung Sozialversicherungsträger	6.251	13.731	18.649	21.597	22.986
<b>Nettofinanzierung Gesamt</b>	<b>-13.932</b>	<b>-27.787</b>	<b>-33.497</b>	<b>-33.036</b>	<b>-29.941</b>

### Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern:

Es ist die Einrichtung einer Steuerungsgruppe und eines Beirates vorgesehen, deren Nominierung im Zuge des Inkrafttretens des Gesetzes erfolgt. Auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis soll im Zuge der Einrichtung geachtet werden.

### Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen:

Durch die erhöhten öffentlichen Ausgaben für Leistungen des Unterrichtswesens und der Arbeitsmarktausbildung und Beratung und Betreuung der aktiven Arbeitsmarktpolitik für die Zielgruppe der frühzeitigen (Aus-)BildungsabbrecherInnen wird auch zusätzliche Beschäftigung und Einkommen generiert.

### Auswirkungen auf Kinder und Jugend:

Durch die Verpflichtung, eine weiterführende Bildung oder Ausbildung bzw. unterstützende Maßnahme im Sinne des AusBildungspflichtgesetzes zu besuchen, soll die Anzahl niedrigqualifizierter junger

Menschen mit den negativen Folgewirkungen dieser Bildungsferne deutlich reduziert werden. Dadurch sollen junge Menschen sich besser entfalten, ihre Potenziale nutzen, am gesellschaftlichen Leben teilhaben und eine stabile Erwerbskarriere erreichen können.

In den weiteren Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

**Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union:**

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

**Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:**

Zweidrittelmehrheit im Nationalrat gemäß Art. 44 Abs. 1 B-VG

## Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

### Ausbildungspflichtgesetz

Einbringende Stelle: BMASK  
Vorhabensart: Bundesgesetz  
Laufendes Finanzjahr: 2016  
Inkrafttreten/ 2016  
Wirksamwerden:

#### Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Das Vorhaben trägt dem Wirkungsziel "Dämpfung negativer Auswirkungen einer abgeschwächten Konjunktur auf die Arbeitslosigkeit und in weiterer Folge langfristige Senkung der Arbeitslosigkeit." der Untergliederung 20 Arbeit bei.

Das Vorhaben trägt dem Wirkungsziel "Erhöhung der ökonomischen und gesellschaftlichen Beteiligung von armutsgefährdeten und von Ausgrenzung bedrohten Personen, die nur begrenzt am ökonomischen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen können" der Untergliederung 21 Soziales und Konsumentenschutz bei.

Das Vorhaben trägt der Maßnahme "Umsetzung und Weiterentwicklung der "Jugendstrategie", zur Schaffung einer koordinierten Jugendpolitik in Abstimmung mit anderen Politikfeldern – unter Sicherstellung und Gewährleistung von Chancengleichheit und gesellschaftlichem Engagements Jugendlicher" für das Wirkungsziel "Schutz von Kindern und Jugendlichen und Förderung ihrer Entwicklung als eigenständige Persönlichkeiten, um ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben zu führen und ihre produktiven und kreativen Potentiale für gemeinschaftliches und gesellschaftliches Engagement zu nutzen." der Untergliederung 25 Familie und Jugend bei.

Das Vorhaben trägt dem Wirkungsziel "Erhöhung des Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler" der Untergliederung 30 Bildung und Frauen bei.

Das Vorhaben trägt dem Wirkungsziel "Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes, Verbesserung des unternehmensfreundlichen Umfeldes insbesondere Forcierung des Wettbewerbs, Erhalt und kulturtouristische Präsentation des historischen Erbes." der Untergliederung 40 Wirtschaft bei.

## Problemanalyse

### Problemdefinition

Pro Jahrgang verlassen geschätzte rd. 5.000 junge Menschen das Bildungs- oder Ausbildungssystem ohne über die Pflichtschule hinausgehenden Abschluss. Dies führt dazu, dass 13 % der 15-24-Jährigen sich nicht in Ausbildung befinden und keinen Abschluss über die Pflichtschule hinaus haben. Ihre Entwicklungsmöglichkeiten sind stark eingeschränkt:

- . Doppelt so hohes Arbeitslosigkeits-Risiko;
- . Vierfaches Risiko von Hilfsarbeit;
- . Siebenfaches Risiko von erwerbsfernen Positionen;
- . ein Fünftel dieser Personen ist armutsgefährdet.

### Nullszenario und allfällige Alternativen

Beibehaltung des Status quo, wobei ein Teil der Jugendlichen ohne weiterführende Ausbildung mit den damit verbundenen negativen Konsequenzen verbleibt.

### **Vorhandene Studien/Folgenabschätzungen**

Untersuchungen zur Abschätzung des Zielgruppenpotentials und zu den Kosten eines frühzeitigen Bildungsabbruchs und den Nutzen einer längeren Ausbildungsdauer:

Eine Studie der EU-Kommission (2011) präsentiert Berechnungen aus Finnland, die zeigen, dass ein Early School Leaver über die Erwerbsspanne 1,8 Millionen Euro an Kosten verursacht. Eine andere Studie aus Deutschland (Allmendinger/Giesecke/Oberschachtsiek 2011) zu den Kosten unzureichender Bildung berechnet das Einsparungspotential in den Bereichen entgangener Einkommensteuer, Arbeitslosengeld, Transferleistungen und Beiträge zur Arbeitslosenversicherung. Für diese Berechnung wurden zwei Szenarien entwickelt. Im ersten Szenario wird der Anteil der unzureichend Gebildeten, die die Kohorte der 21-Jährigen ohne Schulabschluss, mit Hauptschulabschluss oder mit Realschulabschluss umfasst, um 20% gesenkt. Nach 35 Jahren könnten laut diesem Szenario rund 600 Millionen Euro eingespart werden. Im ambitionierteren, zweiten Szenario wird der Anteil der unzureichend gebildeten Jugendlichen um 50% reduziert, woraus eine Kostenersparnis von 1,5 Milliarden Euro resultieren würde. Bei diesen Berechnungen sind die Kosten für den Umgang mit abweichendem Verhalten, Krankheit, Fehlverhalten in der Familie und in anderen sozialen Kontexten, die ebenfalls in einem ursächlichen Zusammenhang mit einer abgebrochenen Schul- und Berufskarriere stehen, nicht in vollem Umfang einbezogen (vgl. Sum/Khatiwada/McLaughlin 2009).

Univ-Prof Johann Bacher (Leitung), Studie zur Unterstützung der arbeitsmarktpolitischen Zielgruppe "NEET", ISW – IBE – JKU, Leiter: Studie im Auftrag des BMASK, Wien 2013:

In Österreich zählen rund 78.000 Jugendliche zur NEET-Gruppe.

Auch wenn Österreich im internationalen Vergleich eine geringe NEET-Rate aufweist, so kommt es auch hier in diesem Zusammenhang zu hohen ökonomischen Kosten.

Eurofound (2012) beziffert die jährlichen wirtschaftlichen Kosten durch die NEET-Gruppe für Österreich mit 3,17 Mrd. Euro.

Vgl. Eurofound (2012): Neets, Young people not in employment, education or training: Characteristics, costs and policy responses in Europe. Publications Office of the European Union. Luxembourg.

ao. Univ.-Prof. Dr. Erna Nairz-Wirth (Projektleitung), Quo Vadis Bildung? Eine qualitative Längsschnittstudie zum Habitus von Early School Leavers, Wien 2014 Studie im Auftrag der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien und des Magistrats der Stadt Wien, Magistratsabteilung 23 – Wirtschaft, Arbeit und Statistik

Mario Steiner (Institut für Höhere Studien), Ausbildung bis 18. Grundlagenanalysen zum Bedarf von und Angebot für die Zielgruppe. Wien 2015:

"Die Einführung einer Ausbildung bis 18 ist bei einer in Österreich seit Jahrzehnten bestehenden Schulpflicht bis ins Alter von 15 Jahren bzw. für 9 Schuljahre ein großer Einschnitt. Zwar sind beide Dinge – Schulpflicht und Ausbildung bis 18 – nicht gleichzusetzen, doch alleine die verbindliche Teilnahme an Ausbildung, wenn sie auch nicht in der Schule erfolgen muss, sondern auch in non-formalen Qualifizierungsangeboten erfolgen kann, ist von enormer Bedeutung und mit weitreichenden Konsequenzen verbunden. Im europäischen Vergleich bewegt sich Österreich mit der bestehenden Schulpflicht von 9 Jahren am unteren Ende der Skala (gemeinsam beispielsweise mit Belgien oder Tschechien). Die Realisierung der Ausbildung bis 18 Jahre würde bedeuten auf die europäische Spitze aufzuschließen (gemeinsam mit Luxemburg, Portugal und der Türkei) übertroffen nur noch von den Niederlanden mit einer 13-jährigen Schulpflicht."

### **Interne Evaluierung**

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2021

Evaluierungsunterlagen und -methode: Daten der Statistik Austria zur Entwicklung der Personen mit frühzeitigem Bildungs- und Ausbildungsabbrüchen und externe wissenschaftliche Begleitung.

## Ziele

### Ziel 1: Reduktion der Anzahl frühzeitiger Ausbildungs- und Bildungsabbrüche

Beschreibung des Ziels:

Ziel ist es, trotz einer erwartbaren wachsenden Zuwanderungsdynamik, den Anteil der frühzeitigen (Aus-)BildungsabbrecherInnen, welche im Jahr 2013 bei 6,4% lag, annähernd konstant zu halten.

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
<p>Pro Jahrgang verlassen rd. 5.000 junge Menschen das Bildungs- oder Ausbildungssystem ohne einen über die Pflichtschule hinausgehenden Abschluss. Diese Jugendlichen weisen ein höheres Arbeitslosigkeitsrisiko auf und können langfristig nicht in den Arbeitsmarkt integriert werden. Die verstärkten Zuwanderung erhöht in der Tendenz die Zahl der Jugendlichen ohne weiterführenden Abschluss.</p>	<p>Alle Unter-18-Jährigen sollen künftig ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend eine über den Pflichtschulabschluss hinausgehende (Aus-)Bildung abschließen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>. Reduktion des frühzeitigen (Aus-)Bildungsabbruchs;</li> <li>. Reduktion der Anzahl systemferner Jugendlicher (NEETs);</li> <li>. Erhöhung des Ausbildungsniveaus junger Menschen in Österreich;</li> <li>. Erschließung zusätzlicher Fachkräfte für die österreichische Wirtschaft;</li> <li>. Reduktion der (Jugend-) Arbeitslosigkeit;</li> </ul> <p>Als Indikator für die Zielerreichung dient insbesondere die Quote der frühzeitigen (Aus-)BildungsabbrecherInnen, welche im Jahr 2013 laut Bundesanstalt Statistik Österreich bei 6,4% lag. Zum Evaluierungszeitpunkt soll diese Quote trotz Zuwanderungsdynamik wegen des Maßnahmenbündels im Rahmen der "AusBildung bis 18" zumindest konstant geblieben sein.</p>

## Maßnahmen

### Maßnahme 1: Einrichtung einer Koordinationsstelle "AusBildung bis 18"

Beschreibung der Maßnahme:

Aufgabe jeder Koordinierungsstelle ist insbesondere die Koordinierung der Unterstützung von Jugendlichen zur Vermeidung von längeren ausbildungsfreien Zeiträumen, insbesondere nach Ausbildungsabbrüchen, bei der Berufsfindung und bei der Aufnahme in Ausbildungsmaßnahmen.

Die Koordinierungsstellen haben dafür zu sorgen, dass Jugendliche, die ihre Schulpflicht erfüllt haben und keine Schule oder berufliche Ausbildung besuchen, sowie deren Eltern oder sonstige Erziehungsberechtigte zielgerichtet beraten und betreut werden. Sie haben sich dabei vorhandener fachlich geeigneter Unterstützungsstrukturen von bestehenden Beratungs- und Betreuungseinrichtungen zu bedienen.

Die Koordinierungsstellen haben insbesondere mit den Erziehungsberechtigten, Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, Jugendeinrichtungen, Schulen, Erwachsenenbildungseinrichtungen, Lehrlingsstellen, Lehr- und Ausbildungsbetrieben und sonstigen Trägern von Ausbildungsmaßnahmen sowie dem AMS und dem SMS zusammenzuarbeiten.

Umsetzung von Ziel 1

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Pro Jahrgang verlassen rd. 5.000 junge Menschen das Bildungs- oder Ausbildungssystem, wobei es keine flächendeckend strukturierte Beratung und Betreuung dieser Zielgruppe gibt.	Die jugendliche (Aus-)BildungsabbrecherInnen sowie deren Eltern werden gezielt informiert und von geeigneten und passenden Einrichtungen in einen Beratungs- und Betreuungsprozess übernommen.  Indikator ist die Anzahl der erfolgten Beratungen, wobei als Ziel die deutliche Erhöhung dieser Beratungen für die Zielgruppe der (Aus-)BildungsabbrecherInnen ist.

### **Maßnahme 2: Einrichtung eines Systems zur Identifikation und Meldung der betroffenen Jugendlichen**

Beschreibung der Maßnahme:

Um zu gewährleisten, dass Jugendliche, die eine schulische oder berufliche Ausbildung (vorzeitig) beendet haben oder aus der Betreuung des AMS oder des SMS ausgeschieden sind, erfasst werden können, haben weiterführende Schulen, Lehrlingsstellen, AMS, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, SMS und die nicht vom AMS oder SMS beauftragten Träger von Ausbildungsmaßnahmen relevante Informationen der Zu- und Abgänge in und aus der Ausbildung oder Betreuung von Jugendlichen an die Bundesanstalt Statistik Österreich (Bundesanstalt) zu übermitteln.

Zusätzlich sollen die Erziehungsberechtigten die Koordinierungsstelle direkt verständigen, wenn Jugendliche nach Beendigung oder vorzeitiger Beendigung eines Schulbesuches oder einer beruflichen Ausbildung keine weiterführende Bildungs- oder Ausbildungsmaßnahme begonnen haben.

Umsetzung von Ziel 1

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Die Zahl der Ausbildungs- und BildungsabbrecherInnen kann derzeit nur nachträglich geschätzt werden und eine individuelle Identifikation ist nicht möglich.	Individuelle Identifikation zum Zweck der gezielten Beratung und Betreuung ist weitgehend möglich. Es können zeitnäher konkrete Aussagen über die tatsächliche Anzahl der (Aus-)BildungsabbrecherInnen getroffen werden.

### **Maßnahme 3: Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie wissenschaftliche Begleitung**

Beschreibung der Maßnahme:

Erziehungsberechtigte, die betroffenen Jugendlichen und relevante Institutionen wie zB das Schulsystem werden über das Ausbildungspflichtgesetz und die damit verbundenen Angebote informiert. Damit wird auch ein wichtiger Beitrag zur Bewusstseinsbildung der Problematik frühzeitiger (Aus-)Bildungsabbrüche geleistet (präventive Wirkung).

Umsetzung von Ziel 1

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Mangelhafter Gesamtüberblick über das Ausbildungssystem sowie Beratungs- und Unterstützungsleistungen zur Erlangung eines (Aus-)Bildungsabschlusses.	Umfassende Kenntnis aller Betroffenen und relevanten AkteurInnen über das Ausbildungspflichtgesetz sowie die Beratungs- und Unterstützungsleistungen zur Erlangung eines

---

(Aus-)Bildungsabschlusses.

---

#### **Maßnahme 4: Erweiterung des Jugendcoachings, Produktionsschulen und anderer SMS Angebote**

Beschreibung der Maßnahme:

Das Jugendcoaching durch vom Sozialministeriumservice (SMS) beauftragte Einrichtungen wird bedarfsorientiert ausgebaut, ebenso die Produktionsschulen, insbesondere zur Erreichung systemferner Jugendlicher respektive frühzeitiger (Aus-)BildungsabbrecherInnen.

Umsetzung von Ziel 1

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Pro Jahr werden rund 35.000 Jugendliche über das SMS-Jugendcoaching beraten und betreut.	Erhöhung der Beratungszahlen und Teilnahmen in den Produktionsschulen.

#### **Maßnahme 5: Erweiterung von AMS Angeboten und Pilotprojekte**

Beschreibung der Maßnahme:

Bedarfsgerechter Ausbau der überbetrieblichen Lehrausbildung, des Programms Kompetenz mit System und spezifischer betrieblicher Lehrstellenförderungen durch das AMS.

Initiierung neuer innovativer und niederschwelliger arbeitsmarkt- und bildungspolitischer Angebote zur Heranführung systemferner Jugendlicher an das (Aus-)Bildungssystem.

Umsetzung von Ziel 1

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Mit der vom AMS finanzierten überbetrieblichen Lehrausbildung (ÜBA) wird die Ausbildungsgarantie der Bundesregierung umgesetzt.	Sicherung und Ausbau der ÜBA und Etablierung erfolgreicher Pilotprojekte.

### **Abschätzung der Auswirkungen**

#### **Finanzielle Auswirkungen für alle Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger**

##### **Finanzielle Auswirkungen für den Bund**

##### **– Ergebnishaushalt – Laufende Auswirkungen**

	in Tsd. €	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Erträge</b>		<b>286</b>	<b>629</b>	<b>854</b>	<b>989</b>	<b>1.053</b>
Personalaufwand		590	599	608	617	627
Betrieblicher Sachaufwand		206	210	213	216	219
Werkleistungen		19.673	41.338	52.179	56.443	56.443
Transferaufwand		0	0	0	-1.655	-3.309
<b>Aufwendungen gesamt</b>		<b>20.469</b>	<b>42.147</b>	<b>53.000</b>	<b>55.621</b>	<b>53.980</b>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>-20.183</b>	<b>-41.518</b>	<b>-52.146</b>	<b>-54.632</b>	<b>-52.927</b>

	in VBÄ	2016	2017	2018	2019	2020
Personalaufwand		6,00	6,00	6,00	6,00	6,00

#### Erläuterung

Die berechneten Erträge für den Bund sind steigende Lohnsteuereinnahmen auf Grund der steigenden Beschäftigung durch den steigenden öffentlichen Konsum im Unterrichtswesen und der Arbeitsmarktpolitik und für die benötigten organisatorischen Infrastrukturen. Steigende Umsatzsteuereinnahmen sind noch nicht angesetzt.

Die anderen wesentlichen Erträge betreffen Mehreinnahmen für das System der Sozialversicherung durch die steigende Beschäftigung und kommen nicht direkt dem Bund zu Gute, sondern nur indirekt über verminderte Abgangsdeckungen.

Für die Arbeitslosenversicherung ergibt ab 2019 auch eine Reduktion des Transferaufwands durch Versicherungsleistungen im variablen Teil der UG-20.

#### Finanzielle Auswirkungen für die Sozialversicherungsträger

##### – Ergebnishaushalt – Laufende Auswirkungen

	in Tsd. €	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Erträge</b>		<b>6.251</b>	<b>13.731</b>	<b>18.649</b>	<b>21.597</b>	<b>22.986</b>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>6.251</b>	<b>13.731</b>	<b>18.649</b>	<b>21.597</b>	<b>22.986</b>

Aus dem Vorhaben ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen für Länder und Gemeinden.

#### Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern

##### Beteiligung von Frauen und Männern an Entscheidungsprozessen und in Entscheidungsgremien im Regelungsbereich

Es ist die Einrichtung einer Steuerungsgruppe und eines Beirates vorgesehen, deren Nominierung im Zuge des Inkrafttretens des Gesetzes erfolgt. Auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis soll im Zuge der Einrichtung geachtet werden.

#### Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen

Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt finden sich in der Wirkungsdimension Soziales.

##### Nachfrageseitige Auswirkungen auf den öffentlichen Konsum

Der öffentliche Konsum in den Bereichen Unterrichtswesen, Arbeitsmarktpolitik und Soziale Sicherheit steigt.

##### Veränderung der Nachfrage

	in Mio. Euro	2016	2017	2018	2019	2020
Konsum	Öffentlich	20,5	42,1	53,0	57,3	57,3
<b>Gesamtinduzierte Nachfrage</b>		<b>20,5</b>	<b>42,1</b>	<b>53,0</b>	<b>57,3</b>	<b>57,3</b>

Unter Verwendung der „Joanneum Multiplikatoren 2013 bis 2017“ ergeben sich aufgrund der voraussichtlichen Nachfrageänderung folgende gesamtwirtschaftlichen Effekte:

Gesamtwirtschaftliche Effekte	2016	2017	2018	2019	2020
Wertschöpfung in Mio. €	40	88	121	142	154



Wertschöpfung in % des BIP	0,01	0,03	0,04	0,05	0,05
Importe *)	6	15	22	27	29
Beschäftigung (in JBV)	666	1.463	1.987	2.301	2.449

\*) Ein Teil der Nachfrage fließt über Importe an das Ausland ab.

Durch den steigenden öffentlichen Konsum von Leistungen des Unterrichtswesen und der Arbeitsmarktausbildung der aktiven Arbeitsmarktpolitik wird zusätzliche Beschäftigung und Einkommen generiert.

#### **Angebotsseitige Auswirkungen auf das gesamtwirtschaftliche Arbeitsangebot bzw. die Arbeitsnachfrage**

Verbesserung des Arbeitsangebots durch verbesserte Ausbildung von Jugendlichen setzt einen langfristigen Anreiz zur Erhöhung des Arbeitskräfteangebots.

#### **Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort**

Verbesserung des Arbeitsangebots durch verbesserte Ausbildung von Jugendlichen, was die Standortattraktivität positiv beeinflusst.

### **Soziale Auswirkungen**

#### **Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt**

Unter Verwendung der „Joanneum Multiplikatoren 2013 bis 2017“ ergeben sich aufgrund der voraussichtlichen Nachfrageänderung folgende Beschäftigungseffekte:

Quantitative Auswirkung auf die Beschäftigung (in Jahresbeschäftigungsverhältnissen), gerundet

Betroffene Personengruppe	2016	2017	2018	2019	2020
unselbständig Beschäftigte	628	1.377	1.866	2.157	2.292
davon 15 bis unter 25 Jahre	86	190	259	301	321
davon 25 bis unter 50 Jahre	386	841	1.133	1.299	1.368
davon 50 und mehr Jahre	157	346	474	557	603
selbständig Beschäftigte	38	86	121	144	157
<b>Gesamt</b>	<b>666</b>	<b>1.463</b>	<b>1.987</b>	<b>2.301</b>	<b>2.449</b>

#### **Auswirkungen auf die Anzahl der unselbständig erwerbstätigen Ausländerinnen/Ausländer**

Durch eine verbesserte Aus- und Weiterbildung auch von jugendlichen Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten wird versucht, deren Integration in den Arbeitsmarkt zu erhöhen.

#### **Auswirkungen auf die Anzahl der arbeitslos gemeldeten Personen**

Im Jahr 2020 sollte sich der jahresdurchschnittliche Wert der arbeitslosen Jugendlichen durch die "Ausbildung bis 18" gegenüber der Basislösung um gut 1.000 verringern.

### **Auswirkungen auf Kinder und Jugend**

#### **Auswirkungen auf den Zugang von Kindern zu Bildung und das Erreichen eines Bildungsziels**

Die AusBildungspflicht zielt darauf ab, dass Jugendliche nach Beendigung der neunjährigen Schulpflicht eine weiterführende Bildung oder Ausbildung absolvieren. Im Jahr 2013 haben 6,4 % der der 15-17 Jährigen keinen weiterführenden Abschluss bzw. befanden sich nicht in Bildung oder Ausbildung; das sind 17.610 Personen dieser Altersgruppe. Diese Quote soll durch die AusBildungspflicht deutlich reduziert werden, in dem diese jungen Menschen verbindliche Bildungs- und Ausbildungsangebote

wahrnehmen sollen und darin durch entsprechende Beratung und Betreuung sowie Rahmenstrukturen bestmöglich unterstützt werden.

Im AusBildungsjahr 2016/2017 wird jener Jahrgang betroffen sein, der mit Ende 2015/2016 seine Pflichtschulzeit beendet. Ausgehend von den Berechnungen der Statistik Austria und vor dem Hintergrund demografischer Entwicklungen in Relation zur Zuwanderung werden dies gut 3.700 Jugendliche im ersten Jahrgang sein. Da die AusBildungspflicht im Vollausbau drei Jahrgänge betrifft, wird ein Vollausbau im Ausbildungsjahr 2018/2019 erreicht sein.

#### Quantitative Auswirkungen auf die Betreuung und Bildung von Kindern

Betroffene Gruppe	Anzahl der Betroffenen	Quelle/Erläuterung
Frühzeitige AusBildungsabbrecherInnen	3.711	Bundesanstalt Statistik Österreich (pro Jahrgang)

Die AusBildungspflicht betrifft grundsätzlich jeden Jugendlichen nach Beendigung der neunjährigen Schulpflicht. Da ein Großteil der jungen Menschen ohnehin eine weiterführende Bildung oder Ausbildung nach der Pflichtschulzeit anschließt, sind faktisch in die Personengruppe der „frühzeitigen AusBildungsabbrecherInnen“ betroffen. Dies sind jene jungen Menschen, die maximal über einen Pflichtschulabschluss verfügen und sich nicht mehr in Bildung oder AusBildung befinden.

Diese „frühzeitigen AusBildungsabbrecherInnen“ haben ein dreifaches Arbeitslosigkeitsrisiko, ein vierfaches Risiko HilfsarbeiterInnen zu werden und ein siebenfaches Risiko von erwerbsfernen Positionen. Außerdem ist ein Fünftel dieser Personengruppe armutsgefährdet. Durch die Verpflichtung, eine weiterführende Bildung oder Ausbildung bzw. unterstützende Maßnahme im Sinne des AusBildungspflichtgesetzes zu besuchen, soll die Anzahl niedrigqualifizierter junger Menschen mit den angeführten negativen Folgewirkungen dieser Bildungsferne deutlich reduziert werden. Dadurch sollen junge Menschen sich besser entfalten, ihre Potenziale nutzen, am gesellschaftlichen Leben teilhaben und eine stabile Erwerbskarriere erreichen können.

## Anhang mit detaillierten Darstellungen

### Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen

#### Bedeckung

in Tsd. €		2016	2017	2018	2019	2020
Auszahlungen/ zu bedeckender Betrag		20.469	42.147	53.000	57.277	57.289
Einsparungen/reduzierte Auszahlungen					1.655	3.309
in Tsd. €		2016	2017	2018	2019	2020
Betroffenes Detailbudget	Aus Detailbudget					
gem. BFRG/BFG	20.01.03 Leistungen/ Beiträge BMASK	20.469	42.147	53.000	57.277	57.289

#### Erläuterung der Bedeckung

Die Bedeckung erfolgt durch das Leistungsbudget innerhalb der UG-20 (variable Auszahlungen).

#### Laufende Auswirkungen

##### Personalaufwand

Es wird darauf hingewiesen, dass der Personalaufwand gem. der WFA-Finanziellen Auswirkungen-VO valorisiert wird.

Maßnahme / Leistung	Körpersch.	Verwgr.	VBÄ	2016	2017	2018	2019	2020
	Bund	VB-VD-Höh. Dienst 3 v1/1- v1/3; a	6,00	449.897	458.895	468.073	477.434	486.983
Maßnahme / Leistung	Körpersch.	Anzahl	Aufwand pro MA	2016	2017	2018	2019	2020
	Bund	2	70.000,00	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000

	2016	2017	2018	2019	2020
<b>GESAMTSUMME</b>	589.897	598.895	608.073	617.434	626.983
<b>VBÄ GESAMT</b>	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00

Es wird von benötigten 6 VZÄ Personeneinsatz im Bereich des SMS ausgegangen plus weitere 2 VZÄ projektbezogener Personaleinsatz.

#### Arbeitsplatzbezogener betrieblicher Sachaufwand

	Körperschaft	2016	2017	2018	2019	2020
Arbeitsplatzbezogener betrieblicher Sachaufwand	Bund	206.464	209.613	212.826	216.102	219.444

Der Arbeitsplatzbezogene betriebliche Sachaufwand wurde mit 35% berechnet.

#### Werkleistungen

Bezeichnung	Körperschaft	Menge	Aufwand (€)	2016	2017	2018	2019	2020
Einrichtung einer Koordinationsstelle "A18"	Bund	1	2.000.000,00	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
System zur Identifikation und Meldung "A18"	Bund	1	1.500.000,00	1.500.000				
		1	1.000.000,00		1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
<b>SUMME</b>				1.500.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
Informationsarbeit und Evaluierung	Bund	1	1.600.000,00	1.600.000				
		1	1.300.000,00		1.300.000	1.300.000		
		1	600.000,00				600.000	600.000
<b>SUMME</b>				1.600.000	1.300.000	1.300.000	600.000	600.000

Ausbau Jugendcoaching und Produktionsschulen SMS	Bund	1	8.971.056,00	8.971.056				
		1	20.315.881,00	20.315.881				
		1	23.063.419,00		23.063.419			
		1	22.437.188,00			22.437.188	22.437.188	
<b>SUMME</b>				8.971.056	20.315.881	23.063.419	22.437.188	22.437.188
Erweiterung AMS Angebote und Pilotprojekte	Bund	1	5.601.640,00	5.601.640				
		1	16.722.408,00	16.722.408				
		1	24.815.436,00		24.815.436			
		1	30.405.605,00			30.405.605	30.405.605	
<b>SUMME</b>				5.601.640	16.722.408	24.815.436	30.405.605	30.405.605
<b>GESAMTSUMME</b>				19.672.696	41.338.289	52.178.855	56.442.793	56.442.793

Gesamtaufwand teilt sich auf in die Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur für die "Ausbildung bis 18" sowie die erforderlichen zusätzlichen Maßnahmen zur Ausbildung und Unterstützung der Jugendlichen. Die Kosten bauen sich in den ersten Jahr bis zum Gesamtausbau aus, insbesondere weil der Aufwand für die Integrationsmaßnahmen mit einem Jahrgang beginnt und im Endausbau 2019/2020 mehrere Jahrgänge umfasst.

#### Transferaufwand

Bezeichnung	Körperschaft	Anz. d. Empf.	Höhe des Transferaufw. (€)	2016	2017	2018	2019	2020
Sinkende AIV Leistungen inkl. SV	Bund	208	-7.955,18				-1.654.677	
		416	-7.955,18					-3.309.355
<b>SUMME</b>							-1.654.677	-3.309.355
<b>GESAMTSUMME</b>							-1.654.677	-3.309.355

Durch die verbesserte Beschäftigungsfähigkeit steigt die Erwerbstätigkeit der Zielgruppe und die Arbeitslosigkeit sinkt.

Unter der Annahme einer LeistungsbezieherInnenquote von 60% und einem AIV-Tagsatz von 15 Euro netto ergeben sich die Einsparungen durch gesunkene Transferleistungen in der Arbeitslosenversicherung.

### Erträge aus der op. Verwaltungstätigkeit und Transfers

Bezeichnung	Körperschaft	Menge	Ertrag (€)	2016	2017	2018	2019	2020
Arbeitslosenversicherungs-Beiträge	Sozialversicherungs-träger	1	768.551,00	768.551				
		1	1.688.273,00		1.688.273			
		1	2.292.958,00			2.292.958		
		1	2.655.308,00				2.655.308	
		1	2.826.097,00					2.826.097
<b>SUMME</b>				768.551	1.688.273	2.292.958	2.655.308	2.826.097
Pensionsversicherungs-Beiträge	Sozialversicherungs-träger	1	3.893.990,00	3.893.990				
		1	8.553.915,00		8.553.915			
		1	11.617.655,00			11.617.655		
		1	13.453.560,00				13.453.560	
		1	14.318.892,00					14.318.892
<b>SUMME</b>				3.893.990	8.553.915	11.617.655	13.453.560	14.318.892
Krankenversicherungs-Beiträge	Sozialversicherungs-träger	1	1.306.536,00	1.306.536				
		1	2.870.064,00		2.870.064			
		1	3.898.029,00			3.898.029		
		1	4.514.024,00				4.514.024	
		1	4.804.365,00					4.804.365
<b>SUMME</b>				1.306.536	2.870.064	3.898.029	4.514.024	4.804.365
Unfallversicherungs-	Sozial-	1	222.026,00	222.026				

Beiträge	versicherungs- träger							
		1	487.723,00	487.723				
		1	662.410,00		662.410			
		1	767.089,00			767.089		
		1	816.428,00					816.428
SUMME				222.026	487.723	662.410	767.089	816.428
Insolvenz-Entgelt- Zuschlag	Sozial- versicherungs- träger	1	59.776,00	59.776				
		1	131.310,00		131.310			
		1	178.341,00			178.341		
		1	206.524,00				206.524	
		1	219.808,00					219.808
SUMME				59.776	131.310	178.341	206.524	219.808
Lohnsteuer	Bund	1	286.380,00	286.380				
		1	629.090,00		629.090			
		1	854.410,00			854.410		
		1	989.430,00				989.430	
		1	1.053.070,00					1.053.070
SUMME				286.380	629.090	854.410	989.430	1.053.070
GESAMTSUMME				6.537.259	14.360.375	19.503.803	22.585.935	24.038.660
	Davon Sozial- versicherungs- träger			6.250.879	13.731.285	18.649.393	21.596.505	22.985.590
	Davon Bund			286.380	629.090	854.410	989.430	1.053.070

Der Input für die zusätzliche Beschäftigung (JVB) wird aus den gesamtwirtschaftlichen Beschäftigungsmultiplikatoren des WFA IT-Tools zu den gesamtwirtschaftlichen Effekten durch den erhöhten öffentlichen Konsum gewonnen.

### Angaben zur Wesentlichkeit

Nach Einschätzung der einbringenden Stelle sind folgende Wirkungsdimensionen vom gegenständlichen Vorhaben nicht wesentlich betroffen im Sinne der Anlage 1 der WFA-Grundsatzverordnung.

<b>Wirkungsdimension</b>	<b>Subdimension der Wirkungsdimension</b>	<b>Wesentlichkeitskriterium</b>
Verwaltungskosten	Verwaltungskosten für Bürgerinnen und Bürger	Mehr als 1 000 Stunden Zeitaufwand oder über 10 000 € an direkten Kosten für alle Betroffenen pro Jahr
Gleichstellung von Frauen und Männern	Bildung, Erwerbstätigkeit und Einkommen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bildung: ab 10 000 Betroffenen und es ist ein Bereich betroffen, in dem ein Geschlecht unter 30% vertreten ist</li> <li>- Erwerbstätigkeit: ab 50 000 Betroffenen und es ist ein Bereich betroffen, in dem ein Geschlecht unter 30% vertreten ist</li> <li>- Einkommen: ab 50 000 Betroffenen und es ist ein Bereich betroffen, in dem ein Geschlecht unter 30% vertreten ist</li> </ul>
Gleichstellung von Frauen und Männern	Öffentliche Einnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Direkte und indirekte Steuern (zB Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Verbrauchssteuern) von natürlichen Personen: über 1 Mio. € pro Jahr</li> <li>- Direkte Steuern von Unternehmen/juristischen Personen (zB Körperschaftsteuer, Gebühren für Unternehmen): über 5 Mio. € pro Jahr und ein Geschlecht ist unterrepräsentiert: unter 30% bei den Beschäftigten bzw. 25% bei den Leitungspositionen oder unter 30% bei den Nutzerinnen/Nutzern/Begünstigten</li> </ul>
Gleichstellung von Frauen und Männern	Körperliche und seelische Gesundheit	Mindestens 1 000 Betroffene
Soziales	Arbeitsbedingungen	Mehr als 150 000 ArbeitnehmerInnen sind aktuell oder potenziell betroffen
Soziales	Europa-2020-Sozialzielgruppe	Mehr als 150 000 Personen der Europa-2020-Sozialzielgruppe (armutsgefährdete Personen, erheblich materiell deprivierte Personen und Personen in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität) sind betroffen



<b>Wirkungsdimension</b>	<b>Subdimension der Wirkungsdimension</b>	<b>Wesentlichkeitskriterium</b>
Kinder und Jugend	Unterhaltsversorgung, Ausgleich für Kinderkosten, Betreuung von Kindern (bis 18 Jahre)	Mindestens 1 000 junge Menschen sind betroffen

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 3.9 des WFA – Tools erstellt.